

Kreistagsdrucksache Nr. 130/23

AZ. GB2/A20

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Abteilung Soziales im Haushaltsjahr 2023

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 07.12.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 13.12.2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt gem. § 84 I GemO den überplanmäßigen Aufwendungen von voraussichtlich 6,8 Mio. € im Fachbudget der Abteilung Soziales bei den Transferaufwendungen zu.

Sachverhalt:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkt sich auch im zweiten Jahr deutlich auf den Haushalt des Landkreises aus. Das Budget der Abteilung Soziales wird – wie bereits im Finanzzwischenbericht in ähnlicher Höhe angekündigt – voraussichtlich um 6,8 Mio. € überschritten.

In der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 3120-1) stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter durch den Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine deutlich stärker als geplant. Bei der Haushaltsaufstellung wurde noch mit 3.750 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Inzwischen sind es ca. 4.100. Es entstehen Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 4,9 Mio. €. Dadurch steigt auch die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um ca. 3,6 Mio. €.

Bei Hilfen für Flüchtlinge (PG 3130-1) erhält der Landkreis vom Land eine Ausgabenerstattung in Form der FlüAG-Pauschale. Sie wird auch für Geflüchtete aus der Ukraine gezahlt. Insbesondere durch Nachzahlungen für Zuweisungen aus dem Jahr 2022 kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von 3,3 Mio. €.

Bei Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (PG 3110-1) fallen zusätzliche Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine an, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (z.B. Rentner*innen). Betroffen sind die Produkte 31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt (+0,7 Mio. €) und 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit (+0,6 Mio. €).

Daneben steigen die Kosten je Leistungsempfänger im Produkt 31.10.01 Hilfe zur Pflege (+0,8 Mio. €).

Bei den sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen (PG 3180-1) wurde die Verwaltungsvorschrift für die Betreuung von Geflüchteten umgestellt. Die Landesmittel werden nun erst nach Abschluss der Förderperiode ausgezahlt. Ein Teil der Erträge verschiebt sich in die Folgejahre (-0,4 Mio. €).

Bei Leistungen für Bildung und Teilhabe verfolgt der Landkreis das Ziel, dass möglichst viele anspruchsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von den Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabe-Paketes profitieren. Das spiegelt sich in PG 3190-1 in Mehraufwendungen von 0,3 Mio. € wieder.

Die Eingliederungshilfe (PG 3210-1) befindet sich nach wie vor im BTHG-Umstellungsprozess. Auswirkungen neuer Vergütungsvereinbarungen sind noch kaum zu spüren. Sowohl Erträge als auch Aufwendungen sind leicht unter Plan.

Übersicht zur Jahreshochrechnung aus den Monaten Januar-Oktober

Abweichungen in Mio. €	Ertrag	Aufwand
1114-6 Zentrale Funktionen	./.	./.
3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	./.	+2,1
3120-1 Grundsich. für Arbeitssuchende n. SGB II	+3,6	+4,9
3130-1 Hilfen für Flüchtlinge	+3,3	./.
3150-1 Leistungen n. dem Bundesversorgungsg	./.	./.
3160-1 Sonst. Förder. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	./.	./.
3170-1 Betreuungsleistungen	./.	./.
3180-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-0,4	./.
3190-1 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe n. §6b BKGG	./.	+0,3
3210-1 SGB IX - Eingliederungshilferecht	-0,6	-0,5
3710-1 Schwerbehindertenrecht	./.	./.
Gesamt	+5,9	+6,8

Die Mehr- und Minderausgaben in den einzelnen Produktgruppen des Fachbudgets heben sich größtenteils auf. Insgesamt wird eine Budgetüberschreitung von per Saldo 6,8 Mio. € erwartet, die hauptsächlich aus den höheren Transferaufwendungen in den Produktgruppen 3120-1 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und 3110-1 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII) resultiert.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind unabweisbar, da bei den Sozialleistungen eine zwingende rechtliche Verpflichtung besteht. Es wird in diesen Fällen vom Haushaltsrecht grundsätzlich ein Fehlbetrag in Kauf genommen, der jedoch nicht erheblich sein darf. Da diesen Mehraufwendungen jedoch Mehrerträge von rd. 5,9 Mio. € gegenüberstehen, können diese in der Ergebnisrechnung weitgehend gedeckt werden. Der Landkreishaushalt wird Netto mit 0,9 Mio. € belastet.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen liegt nach § 84 GemO gemäß § 3 IV i.V.m. § 5 III Ziff. 5 HS beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind aufgrund gesetzlicher Ansprüche unabweisbar und führen gegenüber dem Haushaltsansatz zu einer Überschreitung im Fachbudget der Abteilung Soziales von voraussichtlich ca. 6,8 Mio. €. Die überplanmäßigen Aufwendungen können durch höhere Erträge von rd. 5,9 Mio. € weitgehend gedeckt werden. Es verbleibt ein Fehlbetrag von 0,9 Mio. €.